

INNOVATIONSPREIS 2022 DES DEUTSCHEN WEINBAUVERBANDS

- Auszeichnung für technischen Fortschritt –

Teilnahmebedingungen



1. Einführung

Der Deutsche Weinbauverband e.V. (DWV) mit Sitz in Bonn (Organisator) schreibt im Rahmen seines in digitaler Form stattfindenden 64. Internationalen DWV-Kongresses einen Innovationspreis für herausragende Neu- und Weiterentwicklungen, die zum technischen Fortschritt in der Weinbranche beitragen, aus.

Der Innovationspreis wird für technische Verfahren, Systeme, Produkte bzw. Dienstleistungen in vier Kategorien ausgeschrieben:

- Anbau- und Erntetechnologie
- Verarbeitung und Prozesssteuerung
- Abfüll- und Verpackungstechnologie
- Organisation und Vermarktung

2. Teilnahmevoraussetzungen

Um den Innovationspreis 2022 des Deutschen Weinbauverbands können sich alle Unternehmen der Branche bewerben. Die Anzahl der Bewerbungen pro Unternehmen ist nicht begrenzt. Als Bewerbung können technische und digitale Verfahren, Systeme, Produkte bzw. Dienstleistungen eingereicht werden, die den in der Einführung genannten Kategorien zugeordnet werden können.

Zum Wettbewerb um den Innovationspreis 2022 des Deutschen Weinbauverbands werden ausschließlich Bewerbungen angenommen, die formal korrekt und fristgerecht bis zum **25.02.2022 (12 Uhr)** beim Deutschen Weinbauverband e.V. online in deutscher und/oder englischer Sprache eingereicht werden. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Produkte oder Dienstleistungen, die bereits an früheren Innovationspreiswettbewerben des Organisators teilgenommen haben, sind von diesem Wettbewerb ausgeschlossen.

3. Bewertungsgrundsätze / Jury

Alle Bewerbungen werden in einem zweistufigen Verfahren durch die unabhängige Jury geprüft: Wenn eine Bewerbung als „**ausgezeichnete Innovation**“ bewertet wird, nimmt sie im zweiten Schritt automatisch am Wettbewerb um die **Gold- und Silberpreise** teil. Als „**ausgezeichnete Innovation**“ werden Bewerbungen anerkannt, die den

aktuellen Standard verbessern. Die „**Silbermedaille**“ wird an Bewerbungen verliehen, die eine wesentliche Verbesserung des aktuellen Standards darstellen. Mit einer „**Goldmedaille**“ werden Neuentwicklungen prämiert, die den aktuellen Standard entscheidend verbessern.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Innovationsgrad
- Bedeutung und Anwendbarkeit für die Praxis
- Vorteile für die Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- Einfluss auf die Qualität des Endproduktes
- Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation
- Auswirkung auf die Arbeitssicherheit
- Einfluss auf die Vermarktung

In jeder der vier oben genannten Kategorien (vgl. 1) wird ein Preis in **Gold** und ein Preis in **Silber** vergeben. Der Organisator behält sich vor, eventuell zusätzliche Preise zu vergeben, wenn die Anzahl der Anmeldungen und preiswürdiger Bewerbungen in einer oder mehreren Kategorien überproportional hoch ist. Der Organisator behält sich zudem vor, keine Gold- oder Silberpreise zu vergeben, sollten die eingegangenen Bewerbungen nach Ansicht der Fachjury nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Alle Bewerbungen werden von einer internationalen und unabhängigen Fachjury bewertet. Die Jury setzt sich aus Vertretern der Wissenschaft, Beratung und Weinwirtschaft zusammen. Sie bewertet nach den oben genannten Kriterien in unterschiedlicher, der jeweiligen Kategorie gerecht werdenden Gewichtung.

Alle Juroren verpflichten sich in einer schriftlichen Erklärung zur Verschwiegenheit im Hinblick auf vertrauliche Informationen, die sie im Wettbewerb erhalten. Für die Einhaltung der Verschwiegenheitsverpflichtung der Juroren wird vom Organisator keine Haftung übernommen. Mit Blick auf eine geplante Schutzrechtsanmeldung weist der Organisator darauf hin, dass die eingereichte Innovation im Rahmen des Wettbewerbs veröffentlicht wird (vgl. 4).

4. Kommunikation der Preisträger

Die Bekanntgabe der „**ausgezeichneten Innovationen**“ erfolgt voraussichtlich Ende März 2022 durch das Fachorgan des Organisers („ddw – der deutsche weinbau“) und auf den Internetseiten des Organisers. Eingereichte Beschreibungen in deutscher Sprache werden nur auf Deutsch, englischsprachige Bewerbungen nur auf Englisch umfassend kommuniziert, weshalb es im Verantwortungsbereich der Bewerber liegt, Beschreibungen in deutscher und englischer Sprache einzureichen.

Der Organisator stellt für alle „**ausgezeichneten Innovationen**“ eine digitale Reprovorgabe zur Verfügung. Die Verkündung der **Gold- und Silberpreise** findet im Rahmen des digitalen 64. Internationalen DWV-Kongresses vom 11.04 bis 13.04.2022 statt. Die

persönliche Verleihung findet voraussichtlich am 22. Juni 2022 im Rahmen der öffentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Weinbauverbands statt.

Der Innovationspreis 2022 (Gold und Silber) umfasst:

- eine Trophäe
- eine Urkunde in deutscher und eine Urkunde in englischer Sprache
- digitale Reprovorlagen der jeweiligen Auszeichnung zur Verwendung in der unternehmenseigenen Kommunikation
- eine hervorgehobene Präsentation auf den Internetseiten des Organisers
- eine hervorgehobene Präsentation im Fachorgan des Organisers („ddw – der deutsche weinbau“)

5. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung ist ausschließlich online über das Portal www.dwv-innovationspreis.de einzureichen.

Folgende Daten werden zur Online-Bewerbung benötigt:

- (Handels-) Name/Modell/Typ
- Zeitpunkt der Markteinführung
- Firma
- Geschäftsführer
- Ansprechpartner für Rückfragen
- Kontaktdaten
- Umsatzsteuer Identifikationsnummer
- Fachliche Kurzbeschreibung des technischen Verfahrens, Systems, Produktes bzw. der Dienstleistung (max. 2.000 Zeichen)
- Fachliche Argumentation bzw. Beschreibung des Innovationscharakters (max. 500 Zeichen)
- Bildmaterial (drei Imagefotos und drei Fotos, die die Innovation in Gebrauch darstellen; 300 dpi, für mind. DIN A3 geeignet)
- Ggf. Angabe eines Videolinks (ein Upload von Videodateien ist nicht möglich)
- Die Unterlagen müssen in deutscher und/oder englischer Sprache eingereicht werden.

Bei Rückfragen kann die Jury durch den Organisator weitere Informationen anfordern lassen.

Sollte es sich bei der beworbenen Innovation um Verpackungsmaterial handeln, wird um die Zusendung von Musterexemplaren an die Adresse des Organisers (Deutscher Weinbauverband e.V., z.H. Frau Johanna Hartwig, Heussallee 26, 53113 Bonn) gebeten.

6. Teilnahmegebühr

Mit der Bewerbung zum Innovationspreis 2022 des Deutschen Weinbauverbands wird eine Teilnahmegebühr von 250 € (inkl. MwSt.) pro Bewerbung erhoben. Die Teilnahmegebühr umfasst die Bewertung durch die Jury und die anschließende Kommunikation. Sie kann in keinem Fall zurückerstattet werden. Die Teilnahmegebühr ist im Anschluss an die Anmeldung per Rechnung zu entrichten.

7. Rechtliche Hinweise

Die personenbezogenen Daten der Wettbewerbsteilnehmer werden ausschließlich für die Durchführung des Wettbewerbs und zur Bekanntgabe der in diesem Zusammenhang erfolgenden Berichterstattung und Veröffentlichungen genutzt und für zehn Jahre gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Anhang zu entnehmen oder unter dem Link <https://www.dwv-online.de/datenschutz.html?L=/proc/self/environ.html> abrufbar.

Die Jury bzw. der Organisator behält sich vor, eingereichte Beiträge auch nach der Vergabe der Preise zu disqualifizieren. Insbesondere dann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die ausgezeichnete Innovation bzw. der Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt hat. Die Entscheidung der internationalen Fachjury ist rechtlich nicht anfechtbar, sie erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Nicht-Prämierung einer zugelassenen Bewerbung wird nicht begründet.

Der Teilnehmer versichert, dass mit der Einreichung seines Wettbewerbsbeitrags keine gesetzlichen Vorschriften – insbesondere des Patentgesetzes, des Gebrauchsmuster-gesetzes, des Geschmacksmustergesetzes, des Markengesetzes sowie des Urheberrecht-gesetzes – verletzt werden.

Die Online-Einreichung ist erst nach der Bestätigung der Teilnahmebedingungen im Anmeldeportal sowie dem Eingang der Teilnahmegebühr gültig.

8. Zeitplanung

- Ab sofort Anmeldung auf www.dwv-innovationspreis.de
- 25.02.2022, 12:00 Uhr Ende der Bewerbungsfrist
- Ende März 2022 Bekanntgabe der „Ausgezeichneten Innovationen“ (1. Stufe) im Fachorgan des Organisers („ddw – der deutsche weinbau“)
- 11-13. April 2022 Bekanntgabe der Gold- und Silberpreisträger (2. Stufe) im Rahmen des digitalen 64. Internationalen DWV-Kongresses
- 22. Juni 2022 Verleihung der Gold- und Silberpreise im Rahmen der öffentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Weinbauverbands (wenn möglich in Präsenz)



Deutscher Weinbauverband e.V.

9. Kontakt

Ansprechpartnerin Innovationspreis:
Deutscher Weinbauverband e.V.
Frau Johanna Hartwig
Heussallee 26, 53113 Bonn
Telefon +49 228 949325 -11
jhartwig@dwv-online.de
www.dwv-online.de

Verantwortlich für die Durchführung:
Deutscher Weinbauverband e.V.
Herr RA Christian Schwörer
Generalsekretär
Heussallee 26, 53113 Bonn
info@dwv-online.de
www.dwv-online.de

Weitere Informationen zum DWV-Kongress finden Sie unter www.dwv-kongress.de;
Informationen zum Veranstalter unter www.dwv-online.de.

Informationen zur Datenverarbeitung zum Innovationspreis 2022 des Deutschen Weinbauverbands

1. Information über die Erhebung personenbezogener Daten

(1) Im Folgenden informieren wir über die Verarbeitung von Informationen und personenbezogenen Daten bei Teilnahme Ihres Betriebes beim Innovationspreis. Im Falle Ihrer Teilnahme verarbeiten wir einerseits nicht-personenbezogene Informationen in Bezug auf Ihr Unternehmen, aber auch personenbezogene Daten.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf einzelne Personen persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen (auch dienstliche Kontaktdaten) oder individuelle Angaben von Personen zu geschäftlichen Informationen. Dadurch möchten wir Sie über unsere Verarbeitungsvorgänge informieren und zugleich den gesetzlichen Pflichten, insbesondere aus Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nachkommen.

(2) Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist:

RA Matthias Dempfle. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: mdempfle@dwv-online.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

(3) Falls wir für einzelne Funktionen unseres Angebots auf beauftragte Dienstleister zurückgreifen oder Ihre Daten für werbliche Zwecke nutzen möchten, werden wir diese Dienstleister stets sorgfältig auswählen und überwachen und informieren Sie untenstehend im Detail über die jeweiligen Vorgänge.

2. Rechte von betroffenen Personen

(1) Sie haben gegenüber einem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

(2) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

3. Verarbeitung Ihrer Informationen/personenbezogener Daten bei Teilnahme am Innovationspreis 2022

Im Falle Ihrer Teilnahme an dem Innovationswettbewerb verarbeiten wir zunächst alle Informationen, die Sie uns bei Ihrer Bewerbung mitteilen. Das umfasst insbesondere Informationen zu Ihrem Betrieb und persönliche Kontaktdaten sowie die technischen Verfahren und konkreten Informationen zu Ihrer Innovation. Die Bereitstellung der Informationen ist erforderlich, um die Teilnahme sicherstellen zu können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Die personenbezogenen Daten der Wettbewerbsteilnehmer werden primär für die Durchführung des Wettbewerbs (insbes. Bewertung der Bewerbungen) und zur Bekanntgabe der in diesem Zusammenhang erfolgenden Berichterstattung und in Veröffentlichungen/Medienarbeit verarbeitet. Dabei können nicht nur Informationen der Gewinner, sondern auch von weiteren Teilnehmern und eingereichten Innovationen veröffentlicht werden. Wir können die von Ihnen angegebenen Daten zudem verarbeiten, um Sie über den aktuellen Stand der Verfahren und die Ergebnisse, sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu informieren.

Wir bewahren die Informationen der Wettbewerbe für zehn Jahre auf, um aktuelle Einreichungen zu bewerten und Öffentlichkeitsarbeit durchführen zu können. Wir sind zudem aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und Bestelldaten für die Dauer von zehn Jahren zu speichern.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie auf unserer allgemeinen Datenschutzerklärung <https://www.dwv-online.de/datenschutz.html?L=/proc/self/environ.html>

Stand: Dezember 2021.